

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Sitzungsdatum: Montag, den 19.11.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Herringhausen Feuerwehrhaus Herringhausen,
Feldkampstraße 1, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Arnd Sehlmeier

Ortsratsmitglieder

Martin Burose

Lars Büttner

Dirk Hünefeld

Dieter Klenke

Lars Mithoff

beratende Mitglieder

Patrick Buchsbaum

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Waldemar Neumann

Marcus Unger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 04. Juni 2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes gemäß § 91 Absatz 4 NKomVG
Vorlage: IV/161/2018
- 6 Förderrichtlinien für Vereine
Vorlage: BV/224/2018

- 7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten
Vorlage: BV/242/2018
- 8 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen
Vorlage: BV/234/2018
- 9 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege
Vorlage: BV/236/2018
- 10 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide", 20. Änderung des Flächen-
nutzungsplans; Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/260/2018
- 11 Mittelanmeldung Brückenunterhaltung
Vorlage: BV/237/2018
- 12 Verwendung der Ortsratsmittel 2018 Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: IV/252/2018
- 13 Seniorennachmittag 2018
Vorlage: BV/263/2018
- 14 Zuschussantrag der Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen
Vorlage: BV/270/2018 **-Erweiterung**
- 15 Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften
Vorlage: BV/259/2018
- 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 17 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 14) „Zuschussantrag der Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen“ zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 17 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 04. Juni 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 04. Juni 2018 wird mit der Änderung zu TOP 9 a) genehmigt, dass Herr Hünefeld darum bittet, die 50er-Zone von Stollmeyer bis zur 1. Dübberortstraße zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Verkehrsschau am 29.08.2018

Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Arenshorster Straße/BGM-Rolfes-Straße wird nach der Sanierung durch Markierungen nach VZ 341 verdeutlicht. Weitere Hinweise sind nicht erforderlich.

b) Saubere Landschaft

Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet auch im kommenden Jahr wieder statt. Das Abfallsammelwochenende der AWIGO ist für den 29. und 30.03.2019 vorgesehen. Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, sich erneut an der Sammelaktion zu beteiligen.

c) Geschwindigkeitsmessungen

In der vergangenen Ortsratssitzung sind an folgenden Stellen Geschwindigkeitsmessungen gewünscht worden:

- Stirper Straße/Bereich Bohnenkamp
- Hunteburger Straße/Höhe Stollmeyer
- Vor dem Bruche 1

Die Messungen wurden mit dem mobilen Messgerät durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem Protokoll beigelegt.

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

a) Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“

Das Planungsbüro hat den Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass es aus städtebaulichen Gründen sinnvoll ist, das südliche angrenzende Grundstück 84/1 sowie einen Teilbereich des westlich verlaufenden Grabens in das Plangebiet einzubeziehen. Dies hat zur Folge, dass es sich nunmehr nicht mehr um eine Änderung des Bebauungsplanes handelt, sondern ein neuer Bebauungsplan aufzustellen ist. Der Planentwurf mit seinen Festsetzungen wird in der Sitzung erläutert. Der weitere Ablauf sieht vor, den Planentwurf anerkennen zu lassen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Dem Ortsrat werden in seiner nächsten Sitzung dann die vorgebrachten Stellungnahmen mit dem ggf. anzupassenden Planentwurf vorgestellt. Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

zu 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes gemäß § 91 Absatz 4 NKomVG Vorlage: IV/161/2018

Mit der Annahme der Wahl durch schriftliche Erklärung ist Herr Martin Burose als erster Ersatzbewerber für Frau Iris von der Haar-Beck in den Ortsrat der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelinggen gewählt worden.

Gemäß § 91 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 60 (NKomVG) werden neue Ortsratsmitglieder zu Beginn der Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem Ortsbürgermeister. Mit der Pflichtenbelehrung weist der Ortsbürgermeister das neue Mitglied des Orsrates auf die ihm nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1, Satz 2 und Absatz 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

§ 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
§ 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
§ 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen das Ortsratsmitglied also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z.B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein des neuen Ortsratsmitglieds, den ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen.

Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem Ortsbürgermeister und dem neuen Ortsratsmitglied. Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit dem Protokoll über die Sitzung erfüllt.

zu 6 Förderrichtlinien für Vereine
Vorlage: BV/224/2018

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die Regelung der 20%igen Bezuschussung von Vereinen bei Investitionsmaßnahmen ab sofort auszusetzen und neue Förderstrukturen zu entwickeln.

Die neue Förderrichtlinie für Vereine liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Förderrichtlinie soll am 01.01.2019 in Kraft treten. Sie beinhaltet die Voraussetzungen für Förderungen sowie die unterschiedlichen Förderungsarten.

Anhand dieser Richtlinie soll ab d. 01.01.2019 über die unterschiedlichsten Förderungen entschieden werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wird auch ein Augenmerk auf die Jugendarbeit unter anderem in den Vereinen gelegt.

Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse im Bereich der Investitionen sollen jährlich auf eine insgesamt Zuschussförderung begrenzt werden. Die Höhe der gesamten Ausgaben für ein Haushaltsjahr wurde noch nicht festgelegt. Ein entsprechender Beschluss bleibt dem Rat der Gemeinde Bohmte vorbehalten.

Mit Schreiben vom 25.08.2017 beantragte der TV01 Bohmte einen Zuschuss für die Dachsanierung des Tennisheimes an der Jahnstraße. Lt. Antrag belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. 20.600,00 €.

Die anliegende Richtlinie beinhaltet auch, dass investive Förderungen erst im Jahr 2020 ausgezahlt werden können. Somit wird vorgeschlagen, den vorgelegten Antrag des TV01 Bohmte im Rahmen der neuen Förderrichtlinie einen erneuten Beschluss des Verwaltungsausschusses einzuholen. Die entsprechenden Unterlagen für den Antrag lt. der Förderrichtlinie sind vom TV01 Bohmte noch nachzureichen.

Herr Mithoff hält diese einheitliche Regelung für sinnvoll und für die aktive Jugendarbeit sehr wichtig.

Herr Büttner spricht sich ebenfalls für die Förderrichtlinie aus. Die Vereine wissen, womit sie rechnen können und für die Gemeinde entstehe eine Planungssicherheit.

Herr Buchsbaum betont die weiteren Leistungen der Gemeinde für die Vereine. So sei auch die kostenlose Nutzung der Sporthallen keine Selbstverständlichkeit. Auch die Förderung der Jugendarbeit begrüße er sehr.

Herr Sehlmeier betont, dass die Gemeinde mit dieser Richtlinie den Vereinen mehr Geld zur Verfügung stelle.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass die anliegende Förderrichtlinie für Vereine zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Die Zuschüsse für Investitionen sollen im Rahmen der genannten Richtlinie jährlich auf 25.000,00 € begrenzt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten Vorlage: BV/242/2018

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 17.10.2018 beantragt, zukünftig in Neubaugebieten keine Schottergärten mehr zuzulassen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Bedeutung von Vorgärtenbereichen für den Straßenraum und das nachbarschaftliche Umfeld als Teil des Gesamtbildes und der Freiraumqualität ist von der Gemeinde Bohme bereits seit einiger Zeit in Bebauungsplänen aufgegriffen worden, indem Festsetzungen zur Begrenzung der Höhe straßenseitiger Einfriedungen getroffen wurden. Ziel war es dabei zu verhindern, dass Vorgärten durch überhöhte Einfriedungen dem Gesamtbild entzogen werden und dadurch das Ortsbild aber auch die Freiraumqualität gemindert wurden.

Eine negative Wirkung können Vorgärten aber auch haben, wenn sie gestalterisch unbefriedigend hergestellt werden. Dem kann entgegen gewirkt werden, indem entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen aufgenommen werden.

Solche Festsetzungen könnten wie folgt aussehen:

- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Straßenbegrenzungslinien sind in 5,0 m Tiefe als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten (Vorgartenflächen). Bei geringerem Abstand der überbaubaren Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche als 5,0 m sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu den Gebäudefronten als Vorgärten zu gestalten. Grundstückszufahrten und nicht überdachte Stellplätze sind bis zu 40 % der Vorgartenfläche zulässig. (Bsp. Stadt Halle).
- Vorgärten, d. h. die Bereiche zwischen Straßenbegrenzungslinie und straßenseitiger Gebäudefassade, werden zu mindestens 80 % als Vegetationsfläche angelegt und als solche dauerhaft erhalten. (Bsp. Entwurf B-Plan 108 „In der Oelinger Heide“).

Mit diesen Festsetzungen können Regelungen getroffen werden, dass ein Prozentsatz der Vorgärten in der Form gestalterisch hergestellt wird, dass ausschließliche Schotterflächen vermieden werden und eine vegetative Nutzung erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird eine Regelung zur Gestaltung der Vorgartenbereiche bei Neubaugebieten für Wohnbebauung grundsätzlich als sinnvoll angesehen, da hierdurch Einfluss auf die Gestaltung des jeweiligen Quartiers genommen werden kann.

Die zweite Variante bezieht sich dabei auf den Bereich zwischen dem Gebäude und der Straßenbegrenzungslinie, während die erste Variante den gesamten nicht überbaubaren Bereich entlang der Straßenbegrenzungslinie einbezieht.

Bei einer Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus dürften beide Varianten gleichwertig sein, da dann ausreichend Flächen für die erforderlichen Zufahrten und Stellplätze zur Verfügung stehen. Bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern entsteht aber ein größerer Flächenbedarf für Stellplätze und Zufahrten, wobei diese unter Umständen auch beidseits der Gebäude angeordnet werden. In dem Fall würde die zweite Variante den Bauherren eine größere Gestaltungsfreiheit bieten, da hier der prozentuale Anteil zwar größer ist, sich aller-

dings nur auf den Bereich zwischen Gebäude und Straßenbegrenzungslinie bezieht. Zudem berücksichtigt die zweite Variante auch mögliche langfristige Entwicklungen bei den Bauherren, wenn in späteren Jahren einmal zulässige Fahrzeuge (Wohnmobile, Anhänger, etc.) auf dem Grundstück untergebracht werden sollen, die über die bestehenden Zufahrten und Garagen nicht möglich sind.

Da bei künftigen Bauleitplanungen zu Wohnbaugebieten immer der jeweilige Einzelfall berücksichtigt werden sollte, wird seitens der Verwaltung empfohlen entsprechend der jeweiligen Einzelfallbetrachtung Festsetzungen vorzusehen.

Herr Burose verweist auf § 9 NBauO, wonach nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

Herr Klenke befürwortet den Antrag auch im Hinblick auf den immer wichtiger werdenden Klima- und Bienenschutz. Wichtig sei nur ausreichend Platz für Wege und Stellplätze.

Herr Sehlmeier spricht sich für die 2. Variante aus.

Herr Büttner ist der Meinung, die Ratsmitglieder sollten sich dazu verpflichten, bei jeder Bebauungsplanfestsetzung über diesen Punkt zu beraten und jeweils Einzelfallentscheidungen zu treffen. So bleibe man in der Gestaltung der Bebauungspläne flexibel.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, dass bei zukünftigen Neubaugebieten Festsetzungen getroffen werden, die eine grundsätzliche Gestaltung der Vorgärten als Vegetationsfläche vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen Vorlage: BV/234/2018

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen zu beraten.

Herr Dunkhorst weist auf die Beratungen und die Beschlussfassung im Ausschuss für Wege, Verkehr und Umwelt hin.

Mittelanmeldungen 2019 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt es sich im Wesentlichen um Netzkrisenbildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergän-

zung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissesanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissesanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissbildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite		
= 192.500 m ²	a´ 0,50 €/m ²	96.250 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m		
= 52.500 m ²	a´ 0,50 €/m ²	<u>26.250 €</u>
Summe		122.500 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite		
= 121.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	181.500 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m		
= 33.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	<u>49.500 €</u>
Summe		231.000 €

Gesamtaufwand Gemeindestraße	<u>353.500 €</u>
-------------------------------------	-------------------------

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.500 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>170.000 €</u>
Summe	353.500 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Siedlung Sudheide

Die Maßnahme zur Siedlung Sudheide ist im Jahre 2018 gemeinsam mit dem Wasserverband Wittlage aufgenommen worden. Im Zuge dieser Arbeiten wird, vergleichbar mit den Maßnahmen in der Siedlung Tappenwiese, der Anteil der Straßenoberfläche im Trassenbereich der Kanalisationsarbeiten wieder hergestellt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 358.605 €. Im Haushalt 2018 waren Mittel in Höhe von 289.000 € eingestellt worden. Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Bau- maßnahmen wurden die Mehrkosten über Einsparungen beim Wirtschaftsweg Arenshorster

Straße gedeckt, da diese Maßnahme voraussichtlich erst in 2019 erfolgen sollte vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Umsetzung mit der Siedlungsstraße.

Da die Baumaßnahme erst 2019 abgeschlossen werden kann, empfiehlt es sich den Differenzbetrag von 69.605 € im Haushalt 2019 für die Siedlung Sudheide bereitzustellen.

Finanzplan 2019

Alter Postweg

Nach der dem Ausschuss für Verkehr und Wege in seiner Sitzung am 13.06.2017 vorgelegten Liste zur Systematik der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung der Gemeindestraßen liegt die Straße „Alter Postweg“ in der Rangfolge auf Platz 9. Dies liegt insbesondere daran, dass die Parameter Verkehrsbelastung und ÖPNV nicht mit der höchsten Punktzahl benotet werden können. In das Bewertungsschema für das Anforderungsniveau der öffentlichen Straßen und Wege sind neben der Verkehrsfunktion die quantitative Verkehrsbelastung nach Anzahl der Fahrzeuge und die Beurteilung der Oberflächen im Rahmen der Zustandserfassung mit aufzunehmen.

Die Straße „Alter Postweg“ liegt in der Zustandsklasse 3 „umfassende Schadensstellen“, wobei ohne Zweifel festgestellt werden muss, dass unter Bezug auf die schlechte und unebene Oberfläche eine Zuordnung in der unteren Skala der Kategorie 3 zutreffend ist. Darüber hinaus liegt die quantitative Verkehrsbelastung deutlich höher im Vergleich mit anderen Siedlungsstraßen ist.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 eingestellt und es läuft hierzu gegenwärtig die Ausschreibung der Maßnahmen, wobei eine Umsetzung erst im Frühjahr 2019 aufgrund der Witterung vorgesehen ist. Aufgrund der Personalsituation 2018 sowie der Berücksichtigung von Einsparpotentialen war eine frühzeitigere Umsetzung nicht möglich.

Kostenrahmen 98.000 €

Mozartstraße

Die Mozartstraße wird gemeinsam mit der Straße „Alter Postweg“ umgesetzt. Insofern gelten die dort getroffenen Aussagen ebenso für die Mozartstraße.

Kostenrahmen 45.000 €

Die Kosten für beide Maßnahmen werden über entsprechend Rückstellungen aus 2018 gegenfinanziert.

Arenshorster Straße

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenanteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Des Weiteren würden in dem Zusammenhang auch die Straßen „In den Höfen“ und die Bgm-Rolfes-Straße sinnvollerweise mit ausgebaut.

Derzeit ist noch nicht entschieden, ob ein Erstausbau oder lediglich eine Deckensanierung ausgeführt wird.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung dieses Siedlungsbereiches mit den o. g. Straßen liegt bei 700.000 €. Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 630.000,00 € zu tragen wäre.

Die Kosten für eine Deckensanierung liegen bei 286.000 €.

Seitens des Fachbereiches 3.2 wird aus fachlicher Sicht die erstmalige Herstellung der Siedlungsstraßen empfohlen. Erst dadurch können diese Straßen den Zweck vollständig erfüllen, da die Siedlungsstraßen dann einen straßenkonformen Ausbau erhalten, die Entwässerungseinrichtungen angelegt werden können und auch mit Gehwegen und Beleuchtung sichere Bereiche für die Fußgänger geschaffen werden können.

Darüber hinaus bedeutet die erstmalige Herstellung für die Gemeinde Bohmte eine geringere finanzielle Belastung.

Vor dem Hintergrund, dass eine erstmalige Erschließung einer Siedlungsstraße für die betroffenen Anlieger aber eine hohe finanzielle Belastung mit sich bringen kann, wird empfohlen, vor einer abschließenden Entscheidung hierzu, eine Anliegerversammlung durchzuführen, um das Votum der Anlieger bei der Entscheidung berücksichtigen zu können.

Am Schwaken Hofe

Für die Straße „Am Schwaken Hofe“ ist zunächst beabsichtigt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung deren Eignung zur Aufnahme des Schwerlastverkehrs zu untersuchen.

Finanzplan 2020

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizes zur Konjunkturentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wieder verwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Kostenrahmen	85.000 €
--------------	----------

Bahnwinkel

Die Maßnahme wird vorgezogen, da eine Umsetzung in Verbindung mit dem Bewegungsband als sinnvoll angesehen wird.

Kostenrahmen	27.000 €
--------------	----------

Siedlung Krähenkamp

Kostenrahmen	218.000 €
--------------	-----------

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)

Kostenrahmen	40.000 €
--------------	----------

Weidenstraße

Kostenrahmen	88.000 €
--------------	----------

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)

Kostenrahmen	180.000 €
--------------	-----------

Finanzplan 2022

Meyerhof

Kostenrahmen	45.000 €
--------------	----------

Obere Straße

Kostentrahmen

70.000 €

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass der Landkreis Osnabrück beabsichtige in 2019 bei der Kreisstraße 401 „Bremer Straße“ beginnend beim Shared Space bis in die Haldemer Straße hinein eine Deckensanierung vorzunehmen. Da die im Eigentum der Gemeinde Bohmte stehende Bremer Straße ab der Haldemer Straße auch der Unterhaltung bedarf, sei vorgesehen sich an der Maßnahme des Landkreises Osnabrück zu beteiligen und in dem Zuge auch den Bereich bis zur Brücke zu erneuern. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 90.000,00 €.

Die Ortsratsmitglieder bitten darum, die Anliegerversammlung zum möglichen Ausbau der Arenshorster Straße im Januar vor der Haushaltsklausur stattfinden zu lassen. Es sei wichtig, dass in der Versammlung konkrete Beträge genannt werden können, mit denen sich die einzelnen Anlieger im Falle eines Ausbaus zu beteiligen hätten.

Neben der Anliegerversammlung soll eine Befragung der betroffenen Anlieger erfolgen, um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten.

Herr Dunkhorst teilt auf Nachfrage mit, dass im Falle einer reinen Sanierung keine Aussagen zur Haltbarkeit gemacht werden können. Da der Straßenuntergrund nicht angefasst werde, werde keine Straßenbaufirma eine Gewährleistung abgeben.

Eine Staffelung der Straßenausbaubeiträge sei nur bei einer Ausbaubeitragssatzung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz denkbar. Bei einer erstmaligen Herstellung ist die Gemeinde verpflichtet, Erschließungsbeiträge zu erheben und 90% der Erschließungskosten auf die Anlieger umzulegen.

Herr Klenke spricht sich dafür aus, sofern die Anlieger den Vollausbau wünschen, die Arenshorster Straße in der gleichen Form wie die bereits ausgebauten Straßen anzulegen, um ein einheitliches Ortsbild zu erhalten.

Herr Sehlmeier spricht sich dafür aus, als Ortsrat ebenfalls an der Anliegerversammlung teilzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt, hinsichtlich des Siedlungsstraßenbereiches Arenshorster Straße/In den Höfen/Bgm.-Rolfes-Straße eine Anliegerversammlung und eine schriftliche Befragung der betroffenen Anlieger durchzuführen.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt darüber hinaus, die Durchführung der Deckensanierungen wie vorgenannt im Jahr 2019 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege

Vorlage: BV/236/2018

Mittelanmeldungen 2019 für den Unterhaltungsaufwand der Wirtschaftswege

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:
98.000 m * 3,0 m = 294.000 m²

i. M. 0,50 €/m² 147.000 €

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege

67.000 m * 3,0 m = 201.000 m²

i. M. 1,50 €/m² 301.500 €

Gras-, Sand- und Waldwege

54.000 m * 3,0 m = 162.000 m²

i. M. 0,20 €/m² 32.400 €

Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflanze

im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km

= 147 km i. M. 400 €/km

58.800 €

Gesamtaufwand Wirtschaftswege

539.700 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 329.700 €
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 210.000 €
- Summe 539.700 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen ist, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2019

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des Wirtschaftswegeanteil wird eine Summe von 278.000 € veranschlagt

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen

110.000 €

Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Industriegebiet Mittellandkanal durchgeführt werden.

Finanzplan 2020

Auf der Höhe Länge 1.180 m; Fahrbahnbreite 3,00 m;

Kostenrahmen

124.000 €

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

An erster Stelle in der Rangfolge der Liste zur Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ist die Arenshorster Straße aufgeführt. Dies ist dadurch bedingt, dass die Arenshorster Straße als Ortsverbindungsstraße im kommunalen Wirtschaftswegekonzept eingestuft und mit der höchsten Punktzahl 7 benotet ist. Der Zustand der Straßenoberfläche ist, verglichen mit der an dritter Stelle aufgeführten Straße „An den Königstannen“ deutlich besser sollte nachrangig in die Folgejahre mit aufgenommen werden. Der Wirtschaftsweg „Am Strothkanal“ ist im vorläufigen Wegeausbaukonzept der Flurbereinigung Bohmte-Nord enthalten und braucht im Rahmen der Deckenerneuerungsmaßnahmen nicht weiter berücksichtigt zu werden.

An den Königstannen Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m;

Kostenrahmen

267.000 €

Finanzplan 2022

Stirper Straße

Kostenrahmen

105.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Am Schützenplatz

Kostenrahmen

62.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Herr Dunkhorst weist hin, dass im Ausschuss für Verkehr und Wege die Empfehlung beschlossen wurde, für den Wirtschaftsweg „Arenshorster Straße“ die Mittel aus 2018 zurückzustellen und die Umsetzung in 2019 vorzusehen, so dass dadurch die für 2019 vorgesehenen Mittel für weitere Maßnahmen genutzt werden können.

Beschluss:

Es wird empfohlen, die für 2019 aufgeführten Wirtschaftswegen wie dargestellt auszuführen. Der Wirtschaftswegeanteil der Arenshorster Straße ist gemeinsam mit dem Siedlungsbereich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide", 20. Änderung des Flächennutzungsplans; Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss Vorlage: BV/260/2018

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 "In der Oelinger Heide" und die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

In der Sitzung am 07. März 2018 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, das frühzeitige Beteiligungsverfahren mit zwei Entwurfsvarianten durchzuführen.

Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger am 20. Juni 2018 in der Schützenhalle Stirpe-Oelingen öffentlich unterrichtet worden und hatten somit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In diesem Termin wurde die Variante 2, in der das Regenrückhaltebecken mittig als Dorfanger angelegt werden soll, bereits favorisiert.

Anschließend ist das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25. Juni 2018 eingeleitet und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben worden, sich bis zum 03. August 2018 zu der beabsichtigten Planung zu äußern. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung der Planentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" oder zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans führen.

Seitens der Verwaltung wird ebenfalls das zentral gelegene Rückhaltebecken (Planvariante 2) u.a. aus städtebaulichen Gründen favorisiert. Die Realisierung eines im Norden an der B51 gelegenen Regenrückhaltebeckens (Planvariante 1) wird aufgrund enormer Kanallängen vom südlichen Bereich an der Straße "Am Schützenplatz" bis zum Regenrückhaltebecken an der B51 problematisch gesehen.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen und der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt sollen eine Empfehlung für den Verwaltungsausschuss abgeben, mit welcher Planvariante weiter geplant werden soll.

Als nächster Verfahrensschritt ist das ordentliche Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen, in dem die Planungen für einen Monat öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und Träger sonstiger Belange um Stellungnahme gebeten werden. Die darin vorgetragenen Stellungnahmen werden nach Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich für die 2. Variante aus. Das Regenrückhaltebecken könne mehr genutzt werden und die Mehrgeschossigkeitsgrenze rückt nicht direkt an die vorhandene Bebauung an.

Herr Dunkhorst trägt die textlichen Vorgaben des Bebauungsplans vor und erläutert, dass der Satzungsbeschluss für die Ratssitzung im März vorgesehen sei. Mit der Erschließung könne dann frühestens im Sommer 2019 begonnen werden. Die Erschließung erfolge in zwei Abschnitten von der Bundesstraße bis zur Verlängerung der Bruchstraße und im zweiten Schritt von dort bis zur Schützenstraße. Ca. 3 Monate später könne mit dem Bauen begonnen werden. Der B-Plan sehe Grünstreifen und die Auflage, einen Baum zu pflanzen, vor. Darüber hinaus erfolgen externe Kompensationsmaßnahmen. Als Abtrennung zum Ackerbau werde eine Hecke gefordert. Sofern ein Blockkraftheizwerk gebaut werde, werde dieses beim Lärmschutzwall errichtet.

Herr Burose gibt zu bedenken, dass das Projekt für die Ortschaft viel zu groß sei.

Herr Klenke erkundigt sich, ob auch Mietwohnungen für den sozialen Wohnungsbau geschaffen werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Büttner wird Herr Dunkhorst die verschiedenen Möglichkeiten notariell prüfen lassen. Die Ortsratsmitglieder sprechen sie dafür aus, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Herr Sehlmeier fasst für die übrigen textlichen Vorgaben zusammen, dass in die Flachdachgestaltung so wenig wie möglich eingegriffen und die Dachbegrünung dem Eigentümer überlassen werden sollte.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelinggen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen:

1. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 "In der Oelinger Heide", der auf der 2. Variante basiert, anzuerkennen und das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchzuführen,
2. den vorliegenden Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans anzuerkennen und das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Weiterhin spricht sich der Ortsrat dafür aus, im Bereich der Mehrfamilienhäuser den sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 11 Mittelanmeldung Brückenunterhaltung Vorlage: BV/237/2018

Mittelanmeldung für Unterhaltung und Erneuerung von Brücken im Jahr 2019

1. Brückenprüfungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verbindung Auf der Streitmark		1.200,00	1.200,00 €
Zur Hunte / ImSundern (Hunte)	1.200,00	1.200,00 €	
An der Ölmühle (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
An der Lammert (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Zur Römerbrücke (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorst (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Verlängerung Am Strothkanal		1.200,00	1.200,00 €
Im Hinterbruch (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Feldweg (Schweger Moorbach)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorstweg (Gelbe Flöte)		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Bremer Straße DB	8.500,00 €		8.500,00 €
In den Dieken	8.500,00 €		8.500,00 €
Summen	17.000,00 €	15.600,00 €	32.600,00 €

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2019 für Brückeninstandsetzungen einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken	Brücken	Gesamt
-------------	---------	---------	--------

	Gemeindestraßen	Wirtschaftswege	
a) Instandsetzungen			
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

b) Investitionen			
Ersatzneubau Verlängerung Moorweg über die Gräfte			235.000,00 €

Finanzplan 2020

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräfte- brücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €
Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt

b) Investitionen			
Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges		50.000,00 €	50.000,00 €

Finanzplan 2021

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

b) Investitionen			
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße			430.000,00 €

Finanzplan 2022

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass für die Entscheidung darüber, an welchen Brücken in welcher Reihenfolge Maßnahmen durchgeführt werden sollen, zunächst entsprechend dem Bewertungskatalog zu den Gemeindestraßen und den Wirtschaftswegen ein Prioritätenkatalog erarbeitet werden soll, auf dessen Grundlage dann die Entscheidungen über die zukünftigen Brückenmaßnahmen getroffen werden sollen. Vor diesem Hintergrund werde die Maßnahme bei der Gräftebrücke zunächst zurückgestellt.

Herr Sehlmeier bittet darum, die Brücke Arenshorster Straße über den Mühlenbach vor der Straßensanierung zu prüfen und evtl. notwendige Arbeiten im Rahmen der Straßensanierung mit durchzuführen.

Herr Büttner weist auf die Bäume an dieser Brücke hin. Wenn diese die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sollten diese entfernt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hünefeld berichtet Herr Dunkhorst, dass die Gräftebrücke laut Brückenprüfung Handlungsbedarf aufweise.

Die Ergebnisse der Zählungen zu den Fußgängerbrücken werde in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen nimmt die Informationen zur Kenntnis. Über die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten an der Gräftebrücke an der Langelager Straße soll ein Beschluss gefasst werden in Abhängigkeit von einer Entscheidung der Förderbehörde über einen in 2019 zu stellenden Förderantrag.

Eine Entscheidung über eine etwaige Erneuerung der Fußgängerbrücke Brockstraße erfolgt nach Vorlage der Zähl- und Untersuchungsergebnisse zu der Fußgängerbrücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Verwendung der Ortsratsmittel 2018 Herringhausen-Stirpe-Oelingen Vorlage: IV/252/2018

Die überarbeitete Übersicht über die Verwendung der Ortsratsmittel 2018 mit Stand vom 30.10.2018 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Von den 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 11.548,02 € – inkl. des Haushaltsrestes 2017 – wurden bis jetzt Ausgaben mit einem Volumen von 6.084,06 € getätigt. Für das Erntefest in Verbindung mit dem Ortsjubiläum Stirpe-Oelingen wurden Ausgaben von 8.715,06 € getätigt und Einnahme von 3.241,00 € erzielt.

Derzeit steht somit noch ein Budget von 5.463,96 € zur Verfügung.

Des Weiteren liegt den Ratsmitgliedern eine aktuelle Übersicht über den Einsatz der Spielplatzmittel vor.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 13 Seniorenachmittag 2018 Vorlage: BV/263/2018

Der diesjährige Seniorenachmittag wurde aufgrund des Ortsjubiläums Stirpe-Oelingen in Verbindung mit dem Erntefest Herringhausen und der damit verbundenen Feierlichkeiten verschoben.

Der Seniorenachmittag soll im Januar 2019 stattfinden.

Als Termine werden vorgeschlagen:

Freitag, 18. Januar 2019

Freitag, 25. Januar 2019

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, den Seniorennachmittag 2018 am Freitag, 25.01.2019 nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14 Zuschussantrag der Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen
Vorlage: BV/270/2018**

Mit dem am 12. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung Bohmte eingegangenen Antrag bittet die Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen um einen finanziellen Zuschuss zum Erhalt und Ausbau des Containers, der den Mitgliedern als Vereinsraum zur Verfügung steht.

Das derzeit undichte Dach des Containers muss im Hinblick auf den bevorstehenden Winter wetterfest gemacht werden, da sonst weitere Schäden drohen.

Die Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen bittet deshalb um einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, dem Antrag der Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen stattzugeben und einen Zuschuss von 300,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15 Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften
Vorlage: BV/259/2018**

Die Ortsräte Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg haben im Rahmen der Beratung über die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung um die für eine Reinigung in Betracht kommenden Straßen in den Ortschaften beschlossen, zunächst über einen öffentlichen Aufruf abzufragen, wie das Interesse an der Teilnahme bei der maschinellen Straßenreinigung ist.

Dieser Aufruf ist erfolgt und in den vorherigen Sitzungen der jeweiligen Ortsräte wurde auch über den jeweiligen Stand berichtet.

Für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen sind zwei Rückmeldungen aus der Siedlung Stirpe eingegangen, wobei eine Rückmeldung sich für die Teilnahme ausspricht und die andere Rückmeldung sich dagegen ausgesprochen hat.

Aus Hunteburg sind 9 Rückmeldungen eingegangen, die sich alle für die Aufnahme in die maschinelle Straßenreinigung ausgesprochen haben.

Die Karten für die Ortschaften Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg, in denen die Straßen, die für eine Aufnahme in die maschinelle Straßenreinigung geeignet sind grün bei einer beidseitigen Reinigung und gelb bei einer einseitigen Reinigung dargestellt, liegen den Ratsmitgliedern vor. Die in der Ortschaft Hunteburg bereits aufgenommen Straßen sind rot gekennzeichnet.

Von den Ortsräten Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg ist eine Entscheidung zu treffen, ob und welche Straßen in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen werden sollen, so dass darauf aufbauend die entsprechenden Änderungen der Straßenreinigungssatzung, der Gebührensatzung und der Verordnung erfolgen können. Der Ortsrat Bohmte hat bereits den Beschluss gefasst, alle für eine Aufnahme in Betracht kommen Straßen aufzunehmen, so dass zum 01.01.2019 die maschinelle Reinigung dann mit den erweiterten Bereichen erfolgen kann.

Herr Buchsbaum weist mit Blick auf die Kartenbilder darauf hin, dass die maschinelle Straßenreinigung in Herringhausen-Stirpe-Oelingen nur eingeschränkt möglich sei. Die Rückmeldungen seien sehr dürftig ausgefallen. Er spreche sich dafür aus, die Entscheidung zurückzustellen.

Auch Herr Büttner spricht sich dafür aus, es bei den jetzigen Regelungen zu belassen.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass die Ortschaft auch nachträglich mit aufgenommen werden könne. Er bitte darum, die Aufnahme dann nur jeweils zum 01.01. eines Jahres festzusetzen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen entscheidet, die in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen für eine Aufnahme geeigneten Straßen in die maschinelle Straßenreinigung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Auf Nachfrage von Herrn Hünefeld berichtet Herr Dunkhorst, dass es beim Kiesabbau Herringhausen anscheinend einen neuen Eigentümer gebe. Dieser habe aber noch keinen Kontakt mit dem Landkreis oder der Gemeinde aufgenommen.

b) Herr Burose fragt an, ob und wann Straßen- und Wegesanierungen bei kleinen Straßen mit wenigen Anliegern erfolgen. Herr Dunkhorst teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht alles auf Stand gehalten werde. Bei Schlaglöchern oder ähnliches können die Anlieger sich gleich im Rathaus melden. Bei größeren und kostenintensiveren Schäden sei eine politische Entscheidung notwendig.

c) Herr Sehlmeier bittet um Mitteilung, ob für das Absenken von Bordsteinkanten in Kreuzungsgebieten Fördermittel akquiriert werden könnten.

Hierzu wird eine Anfrage an das Regionalmanagement gerichtet. Zeitgleich wird Herr Heil von der technischen Bauabteilung eine Kostenschätzung vornehmen.

d) Auf Bitte von Herrn Sehlmeyer wird sich Herr Wilker die Pfeiler am Alten Kirchweg ansehen und prüfen, ob ein Pfeiler ausreichend ist.

zu 17 Einwohnerfragestunde

a) Herr Herbert Ludzay bittet um Mitteilung, ob sich das neue Regenrückhaltebecken im neuen Baugebiet auf die Überflutung der Bruchstraße bei starkem Regen auswirke. Diese Frage muss Herr Dunkhorst verneinen. Alleine aufgrund der Fließrichtung könne das Regenrückhaltebecken hierauf keine Auswirkungen haben.

b) Auf Nachfrage von Herrn Matthias Sprehe teilt Frau Strotmann zur Förderrichtlinie der Vereine mit, dass sich die Jugendförderung auf alle minderjährigen Vereinsmitglieder beziehe.

c) Herr Matthias Sprehe schlägt eine Terminabsprache aller Vereine in der Ortschaft vor, um Überschneidungen zu vermeiden.

d) Herr Strohmeier fragt an, wer für die Reinigung der Straßenabläufe zuständig sei. Er habe das Gefühl, dass sich dafür keiner zuständig fühle.
Herr Dunkhorst teilt mit, dass die Gemeinde diese Aufgabe an den Wasserverband übergeben haben, die wiederum eine externe Firma damit beauftragt haben.

Arnd Sehlmeyer
Ortsbürgermeister

Klaus Goedejohann
Bürgermeister

Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin